



NIEDERSCHRIFT
über die 54. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 15. Januar 2025
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Zweiter Bürgermeister Andreas Michl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Martina Greiner
Theresia Köpfer
Thorsten Kuhrt
Isolde Künstler
Ria Markowski
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

Entschuldigt:

Hans Lang
Julia Necker

(vertreten durch Andreas Michl)

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2024
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Jahresrechnung 2023; Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Prüfung
 - 5.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
 - 5.2 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023
 - 5.3 Erteilung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2023
6. Bebauungsplan Östlich der Staltacher Straße; Vorstellung des Änderungsentwurfes und ggf. Fassung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses
7. Bebauungsplan "Lauterbacher Mühle" - Fassung des Auslegungsbeschlusses
8. Bauantrag - Neubau einer Gartenhütte, Maffeistr. 13a; Flurnummer 785/5
9. Vollzug der StVO - beidseitiges Parkverbot Frühlingsweg
10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
11. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Der zweite Bürgermeister, Andreas Michl begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und den Vertreter der Presse, Herrn Schörner vom Penzberger Merkur. Ferner begrüßt er den Kämmerer, Herrn Jocher.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

➤ **Auftragsvergaben:**

- Auftrag an die Fa. Oberland Pumpenservice GmbH in Weilheim für eine neue Pumpe mit Druckleitungen für die Doppelanlage am Bahnhof in Iffeldorf, sowie für den Austausch der Doppelpumpensteuerung am Pumpwerk im Jochbergweg und für eine neue Doppelpumpensteuerung am Pumpwerk in der Staltacher Str, Iffeldorf.

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

➤ **Termine:**

- Bundestagswahl am Sonntag, 23.02.25. Die Briefwahlunterlagen können voraussichtlich Anfang Februar beantragt werden. Auf der Homepage der Gemeinde Iffeldorf sind aktuelle Informationen zur Bundestagswahl eingestellt. Sie Informationen werden in den nächsten Wochen ergänzt und immer wieder aktualisiert.

- Am 02.02.25 findet das Faschingstreiben am St. Vitus-Platz ab 13:30 Uhr statt. Bereits am Samstag, 18.01.25 ab 14:30 Uhr ist die offene Generalprobe der Iffeldorfer Garde mit dem Prinzenpaar in der MZH

5. Jahresrechnung 2023; Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Prüfung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 09. Oktober 2024 das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 präsentiert und anhand des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates hat daraufhin am 21.11.2024 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung liegt den Mitgliedern des Gremiums vor.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 gab zu keinen relevanten Feststellungen Anlass. Es konnte die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung festgestellt werden.

Dem Gemeinderat wird die Feststellung und Entlastung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden überplanmäßigen Ausgaben festgestellt, die teilweise noch vom Gemeinderat zu genehmigen sind:

Haushaltsstelle	Gruppierung	Überschreitung	Erläuterung
7000.6340	Abwasserbeseitigung, Stromverbrauch	15.004,69 €	Erhöhung Strompreis zu hoher Abschlag; Erstattung in 2024
6800.9450	Parkplätze, Ausbau Parkplatz Jänergasse	113.117,66 €	Zusätzlich Errichtung von Ladesäulen sowie Parkleitsystem
7500.9450	Bestattungswesen, Erweiterung, Umbau Friedhof Heuwinkl	217.431,76 €	Auftragsvergabe und Genehmigung überplan-mäßige Ausgaben durch Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2023. Künftig Verfügbarkeit Haushaltsmittel prüfen.
8150.9350.	Wasserversorgung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	55.582,00 €	Erwerb Hansa Mehrzwecktransporter für Bauhof und Wasserwerk – technische Verschiebung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die genannten überplanmäßigen Ausgaben, soweit dies noch nicht erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.2 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung vorzulegen. Mit Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt und die Entlastung erteilt.

Wie bereits dargelegt, konnte der Rechnungsprüfungsausschuss keine relevanten Feststellungen treffen. Eine Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns wurde festgestellt. Die Feststellung der Entlastung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 stellt sich verkürzt wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	9.299.904,96 €	1.910.795,11 €	11.210.700,07 €
Neue HER	- €	- €	- €
Abgang alter HER	- €	- €	- €
Abgang alter KER	1.094,46 €	641,69 €	1.736,15 €
Summe bereinigter Solleinnahmen	9.298.810,50 €	1.910.153,42 €	11.208.963,92 €
Soll-Ausgaben	9.298.810,50 €	1.910.153,42 €	11.208.963,92 €
Neue HAR	- €	- €	- €
Abgang alter HAR	- €	- €	- €
Abgang alter KAR	- €	- €	- €
Summe bereinigter Sollausgaben	9.298.810,50 €	1.910.153,42 €	11.208.963,92 €
Sollüberschuss/-Fehlbetrag	- €	- €	- €
<u>Nachrichtlich:</u>	lt. Sachstamm	abzgl. Pflicht-/Mindestzuführung	zusätzl. Zuführung
Zuführung an VermHH	1.645.378,77 €	14.724,00 €	1.630.654,77 €
Zuführung an allg. Rücklage:	406.614,60 €	0,00 €	406.614,60 €
Entnahme aus der allg. Rücklage	0,00 €		

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wie vorgestellt fest.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.3 Erteilung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2023

Sachverhalt:

Nach Feststellung der Jahresrechnung hat der Gemeinderat über die Entlastung zu beraten und zu beschließen.

Mit der Entlastung erklärt sich der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023 einverstanden.

Die Jahresrechnung wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung festgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seinem Prüfbericht die Entlastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung für das Rechnungsjahr 2023.

Der Erste Bürgermeister, Herr Lang, hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bebauungsplan Östlich der Staltacher Straße; Vorstellung des Änderungsentwurfes und ggf. Fassung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Beantragt wird die Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen für Carports und Garagen.

Weiter soll statt einem Einzelhaus ein Doppelhaus errichtet werden.

Außerdem wird die westlichste Garage in den im bestehenden Bebauungsplan eingetragenen Grünstreifen geplant.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Diskussionsverlauf:

Der Grundstücksnachbar auf der Westseite hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Doppelhaus zu.

Eine Verringerung des Grünstreifens auf 2,0 m in der Breite und 11,50 m in der Länge, kann befürwortet werden. Auch wird dem Antragsteller die Fläche für Garagen oder Carports auf der östlichen Grundstücksgrenze über die Baugrenzen erweitert (siehe rote Linie). Eine komplette Entfernung des Grünstreifens wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsbüros Thomas Link vom 13.01.2025 und beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Bebauungsplan "Lauterbacher Mühle" - Fassung des Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Am 08.10.2024 ging der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Lauterbacher Mühle bei der Gemeinde Iffeldorf ein.

Nach Prüfung durch die Verwaltung wurde ein Gesprächstermin vereinbart, um die Bauwünsche der Eigentümer langfristig im Geltungsbereich sicher zu stellen.

Der Bauausschuss stimmt folgenden Beschluss einstimmig zu:

Diskussionsverlauf:

Der zweite BGM, Michl stellt die Überplanung der Bereiche SO1 bis SO12 vor:

Gebäude	Gebäudebezeichnung	GR Bestand	GR neu	Anmerkung
SO 1	Gabl-Christl-Hof	1.200 m ²	1.200 m ²	
SO 2		400 m ²	600 m ²	Zieht eine Änderung des Flächennutzungsplans mit sich
SO 3	Ärztehaus -> Gartenhaus	600 m ²	600 m ²	
SO 4	Gärtnerhaus + kl. Therapiehaus	80 m ²	175 m ²	
SO 5	Café, Veranstaltungsraum	750 m ²	900 m ²	
SO 6	Alte Mühle	450 m ²	450 m ²	Baugrenze wird im Süden erweitert
SO 7	Klinik	4.200 m ²	4.200 m ²	Bisher überbaut sind 3.885,37 m ² . Zusätzl. sind 65m ² notwendig
SO 8	Sägemühle	500 m ²	500 m ²	Baufenster wird an der Südwestseite erweitert und die Nordseite wird begradigt.
SO 9	Schuppen	200 m ²	200 m ²	
SO 10	Gymnastik und Atemtherapie	EG 70 m ² KG 140 m ² :	EG 69m ² KG 156 m ²	
SO 11	Kunsttherapie	50 m ²	65 m ²	Überschreitung von 15 m ²
So 12	Neues Gebäude, überdachter Parkplatz	---	900 m ²	Bebauung ist mit 850 m ² geplant

Der zweite BGM Michl erläutert, dass die Sondergebiete SO 10 und SO 11 unterschiedliche Grundflächen vom derzeit gültigen B-Plan (Stand 04.05.2015) zum eingereichten B-Plan aufweisen! So lauten die derzeitigen Grundflächen für SO 10 zum EG 70 m² und KG 140 m². Im eingereichten Entwurf lautet die Grundfläche ohne Unterscheidung EG/KG GR 150. Im B-Plan zur Auslegung, sollen die Festsetzung im SO 10 Gebiet für das EG 69 m² und KG 156 m² angeben. Im SO 11 Gebiet ist aktuell eine Grundfläche von 50 m² möglich. Diese wird auf 65 m² erhöht. Insgesamt wird die GR gegenüber dem B-Plan von 2015 folglich auf 1.380 m² erweitert. Für das

Sondergebiet SO 2 – Erweiterung der Parkplätze – muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Hierbei sind die Kosten auf den Antragssteller umzulegen.

Beschluss:

Der eingereichte Entwurf wird mit den Hinweisen im Diskussionsverlauf befürwortet und die Verwaltung wird mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Bauantrag - Neubau einer Gartenhütte, Maffeistr. 13a; Flurnummer 785/5

Sachverhalt:

Beantragt wird der Neubau einer Gartenhütte.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung und auch aus Sicht des Landratsamtes liegt der geplante Standort für die Errichtung der Gartenhütte im Außenbereich. Dies wurde dem Eigentümer mitgeteilt, ebenso mit der Gewissheit, dass der Antrag abgelehnt wird.

Dennoch ging der Bauantrag nun ein.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium kann dem eingereichten Bauantrag nicht zustimmen, da die Errichtung der Gartenhütte im Außenbereich liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 0 : 13

9. Vollzug der StVO - beidseitiges Parkverbot Frühlingsweg

Sachverhalt:

Bereits in der Bürgerversammlung wurde von Problemen mit der Müllentsorgung berichtet, wenn im Frühlingsweg Autos parken.

Die Straße hat insgesamt nur eine Breite von ca. 5,0 m. Die Restbreite bei Straße muss immer mindestens 3,05 m (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO) betragen. Das ist hier nicht möglich, wenn Autos auf der Straße parken.

Es soll eine Parkverbotszone im Frühlingsweg und dem Sonnenbichl aufgestellt werden.

Das Zusatzschild „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ soll im Sonnenbichl aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der geplanten Beschilderung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

11. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Robert Krug fragt an, ob die Papiercontainer am Sportplatz (Bahnhof) wieder aufgestellt werden und wenn ja, wann. Der zweite BGM Michl erklärt, dass es dieses Angebot aus Kostengründen in 2025 nicht mehr geben wird.

Robert Krug fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema „Glasfaser“, er habe eine Mail von der Deutschen Telekom erhalten, in dieser wird er über die Ausbauplanung in Iffeldorf informiert. Spätestens zum 31.12.2026 bekomme er eine Mail mit einem Terminvorschlag für den Ausbau. Ursprünglich war geplant, alle bestellten Glasfaseranschlüsse in Iffeldorf bis zum 31.12.2023 zu bauen.

Der zweite BGM Michl erklärt, dass viele Haushalte diese Mail erhalten haben, die Gemeinde Iffeldorf wurde hingegen von der Deutschen Telekom nicht informiert. Die schlechte Kommunikation und die Verschiebung auf 2026 wolle man nicht hinnehmen. Der zweite BGM Michl wird daher in den nächsten Tagen zusammen mit Andreas Ludewig einen Brief an die Deutsche Telekom verfassen und versenden.

Um 20:05 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.


Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Andreas Michl
Zweiter Bürgermeister



Christine Trischberger
Schriftführerin